



Karlsruhe / Stuttgart, 15.12.2009

AKTION 1000 PLUS

Zusammenfassung:

Mit der Aktion 1000 konnten im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2009 insgesamt mehr als 1250 wesentlich behinderte Menschen (mit einer erheblichen intellektuellen Beeinträchtigung) in reguläre (inklusive) Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Mit der **AKTION 1000 PLUS** sollen nun die Konzepte, Angebote, Verabredungen und Strukturen die im Rahmen der Aktion 1000 entwickelt wurden, weiterentwickelt, verstetigt, flächendeckend eingeführt und bezüglich ihrer Wirkungen, Kosten, Ergebnisse und Nachhaltigkeit evaluiert werden. Bis zum 31.12.2013 sollten die „Berufsvorbereitenden Einrichtungen“ (BVE) sowie die Angebote zur beruflichen Vorbereitung, Qualifizierung, Vermittlung und Sicherung der beruflichen Teilhabe – „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung“ (KoBV) und/oder „Unterstützte Beschäftigung“ (UB) - flächendeckend verfügbar sein. Die UB umfasst sowohl Maßnahmen zur „Individuellen betrieblichen Qualifizierung“ - überwiegend in Trägerschaft der Arbeitsagenturen - als auch zur „Berufsbegleitung“ in Trägerschaft des KVJS - Integrationsamt. Als durchgehendes Angebot zur personalen Unterstützung und beruflichen Begleitung stehen von der schulischen und beruflichen Vorbereitung bis zur langfristigen Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben am allgemeinen Arbeitsmarkt die Integrationsfachdienste zur Verfügung.

Mit der **AKTION 1000 PLUS** werden keine grundsätzlich neuen, über die Aktion 1000 hinausgehende Angebote und Strukturen geschaffen. Vielmehr werden im Rahmen der flächendeckenden Einführung von BVE/KoBV/UB die bisherigen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (Teilhabeausschuss und dessen Arbeitsausschüsse auf Landesebene sowie Netzwerk- und Berufswegenkonferenzen auf lokaler Ebene) durch die Bildung von (landesweiten) Kompetenzteams und den Einsatz von Umsetzungsberatern ergänzt. Mit diesen ergänzenden Angeboten werden die Akteure vor Ort fachlich und organisatorisch unterstützt. Die Umsetzungsberater werden von den jeweiligen Arbeitsausschüssen benannt und bei diesen angesiedelt. Die Kompetenzteams ermöglichen den Erfahrungsaustausch der (unmittelbar handelnden) Akteure und unterstützen die konzeptionelle Standardisierung bzw. Weiterentwicklung. Sie bilden keine eigene Entscheidungs Ebene sondern werden mit den jeweiligen Arbeitsausschüssen verzahnt. Dort werden die aufgeworfenen Fragestellungen, die Vorschläge zur Weiterentwicklung von Konzepten, Strukturen und Angeboten fachlich behandelt und dem Teilhabeausschuss ggf. zur abschließenden Beratung bzw. Beschlussfassung zugeleitet.

Mit der **AKTION 1000 PLUS** leisten die Beteiligten einen wesentlichen Beitrag die Forderungen der UN-Konvention in Baden-Württemberg einzulösen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Ausgangslage / Rückblick auf die Aktion 1000 (01.01.2005 bis 31.12.2009)**
2. **Zielsetzung der *AKTION 1000 PLUS***
 - 2.1 **Zielgruppe**
 - 2.2 **Ziele**
 - 2.3 **Stufenkonzeption und Teilziele der jeweiligen Unterstützungsstufen**
 - 2.3.1 Stufe 1: schulische Vorbereitung inklusive berufliche Orientierung und Erprobung (mit BVE / ohne BVE)
 - 2.3.2 Stufe 2: Berufliche Vorbereitung / Qualifizierung / Stabilisierung / Vermittlung
 - 2.3.3 Stufe 3: Selbstbestimmte/eigenverantwortliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Berufliche und soziale Maßnahmen zur Sicherung / Nachhaltigkeit der Teilhabe
3. **Anteil der Eingliederungshilfe bei der Teilhabe am Arbeitsleben bzw. zur Sicherung der sozialen Teilhabe (ambulante Eingliederungshilfeleistungen)**
4. **Projektorganisation zur Umsetzung der *AKTION 1000 PLUS***
 - 4.1 **Kompetenzteams**
 - 4.1.1 Aufgaben und Zusammensetzung
 - 4.1.2 Organisation der Kompetenzteams / Treffen und Klausuren
 - 4.2 **Umsetzungsberatung / Umsetzungsberater/innen**
 - 4.2.1 Aufgaben und Zusammensetzung
 - 4.2.2 Liste der Umsetzungsberater/innen
 - 4.2.3 Keine Organisationseinheit / regelmäßigen Treffen der Umsetzungsberater/innen
 - 4.3 **Projektredaktion beim KVJS**
 - 4.4 **Projektleitung beim KVJS**
 - 4.5 **Projektteam beim KVJS**
 - 4.6 **Personalbedarf**
5. **Schulungs- und Fortbildungsangebote**
6. **Öffentlichkeitsarbeit**

7. Evaluation und Nachhaltigkeit

7.1 Strukturdaten zur Förderung von Übergängen

7.1.1 Schulen für behinderte Menschen und integrative Beschulung

7.1.2 Werkstätten für behinderte Menschen inklusive ausgelagerte Beschäftigung

7.1.3 Struktur- Prozess- und Ergebnisdaten der Integrationsfachdienste

7.1.4 Standorte, Einzugsgebiete und Maßnahmeplätze in KoBV

7.1.5 Standorte, Einzugsgebiete und Maßnahmeplätze in UB (InbeQ)

7.1.6 Struktur- Prozess- und Ergebnisdaten von UB (InbeQ)

7.1.7 Anzahl der UB-Fälle für die Berufsbegleitung pro Stadt- und Landkreis

7.2 Evaluation schulische Vorbereitung inklusive berufliche Orientierung und Erprobung

7.3 Evaluation der beruflichen Vorbereitung / Qualifizierung / Stabilisierung und Vermittlung am allgemeinen Arbeitsmarkt durch KoBV und InbeQ

7.3.1 Evaluationsrahmen in Baden-Württemberg

7.3.2 Evaluation an Vergleichsstandorten im Bundesgebiet

7.4 Evaluation Sicherung / Nachhaltigkeit berufliche und soziale Teilhabe

7.4.1 Berufliche Teilhabe

7.4.2 Nachhaltigkeit der erreichten Arbeitsverhältnisse

7.4.3 Teilhabeleistungen der Sozialhilfeträger (Eingliederungshilfe)

8. Projektkosten und Finanzierung

8.1 Projektkosten

8.1.1 Personalkosten beim KVJS und den Beteiligten IFD (inkl. Reise- und Sachkosten)

8.1.2 Sachkosten

9. Projektlaufzeit

Ansprechpartner/innen beim KVJS

1. Ausgangslage / Rückblick auf die Aktion 1000 (01.01.2005 bis 31.12.2009)

Die Aktion 1000 wurde im Laufe des Jahres 2005 entwickelt und abgestimmt. Die maßgeblichen Verabredungen, Ziele und Inhalte wurden in einem Konzeptionspapier des KVJS am 22.11.2005 veröffentlicht. Ziel der Aktion 1000 war die nachhaltige Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung, sowie die zielgerichtete Vorbereitung auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt für wesentlich behinderte Absolvent/innen der Schulen – insbesondere für Geistigbehinderte und anderen Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang - nachhaltig zu verbessern. Im Einzelfall wurden auch Absolvent/innen der Förderschulen einbezogen. Bis zum 31.12.2009 sollten für diese Zielgruppe insgesamt 1000 Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt begründet werden.

Gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf Landesebene, dem Kultus- und Sozialministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie auf lokaler Ebene mit den Stadt- und Landkreisen (in ihrer Eigenschaft als Schul- und Sozialhilfeträger), den Schulaufsichtsbehörden, den regionalen Agenturen für Arbeit (Berufsberatung) sowie den entsprechenden Sonderschulen, Beruflichen Schulen, den Werkstätten für behinderte Menschen und den Integrationsfachdiensten wurden folgende Verabredungen für eine Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung und Vorbereitung und für die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt sowie zur verbindlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten getroffen und inzwischen umgesetzt:

- Die Vernetzung auf Landesebene ist durch Gründung des **Teilhabeausschusses Baden-Württemberg** sowie dessen **Arbeitsausschüssen „Schulen“, „WfbM“ und „Übergänge“** erfolgt. Der Teilhabeausschuss bündelt seit seiner konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2006 die fachlichen Entwicklungen und erarbeitet Entscheidungsvorschläge für die jeweiligen Leistungsträger bzw. stimmt diese ab. Dem Teilhabeausschuss gehören auch die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die entsprechenden Verbände der Menschen mit Behinderungen an. Die Arbeitsausschüsse haben ebenfalls im ersten Halbjahr 2006 ihre Arbeit aufgenommen.
- Die **Netzwerkkonferenzen** wurden gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen eingeführt. Netzwerkkonferenzen (NWK) bilden den Rahmen, in dem alle regionalen Institutionen und Akteure des Arbeitsmarktes vertreten sind, die zur Integration der Zielgruppe beitragen können. Ziel ist es, in gemeinsamer Verantwortung verbindliche Verfahrens- und Kooperationsabsprachen zu treffen, einzuführen und deren Wirksamkeit zu überwachen. Durch diese Form der Zusammenarbeit soll ein möglichst verbindliches und reibungsloses Zusammenwirken aller am Integrationsprozess Beteiligten erreicht und regional weiterentwickelt werden.
- Die **Berufswegekonferenzen** (BWK) dienen der Unterstützung des Einzelfalles und werden von den Schulen für Geistigbehinderte inzwischen als Regelbestandteil der individuellen Berufswegeplanung für die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit den IFD und den Beteiligten durchgeführt. Beteiligte der Berufswegekonferenzen sind: der/die Schüler/in und dessen/deren Vertretungsberechtigte, die Schule, der IFD, die Berufsberatung der

Agentur für Arbeit, das Fallmanagement des Sozialhilfeträgers (in Baden-Württemberg: die Stadt- und Landkreise), die Werkstatt für behinderte Menschen und erforderlichenfalls sonstige Bildungsträger, soweit diese zur beruflichen Perspektive des Einzelnen beitragen können. Die Berufswegekonferenz ist in der Praxis kein feststehendes Gremium, sie bildet vielmehr einen konzeptionell verbindlichen Rahmen in dem wesentliche Entscheidungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geplant, vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Zur Beurteilung von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten der Schüler/innen wurde eine Kompetenzanalyse nach einheitlichen Kriterien eingeführt. Auf der Basis der mit allen Beteiligten abgestimmten Berufswegeplanung erfolgt die unmittelbare Unterstützung des/der Schülers/in primär durch die Schule, den IFD und den Praktikumsbetrieb. Bei Bedarf werden weitere Kooperationspartner in den laufenden Unterstützungsprozess frühzeitig einbezogen. Die Berufswegeplanung beginnt mit verbindlichen Absprachen und Beschlüssen aller Beteiligten, sie begleitet den Prozess der schulischen Vorbereitung mit der beruflichen Orientierung und Erprobung und leitet zum Abschluss der schulischen Phase den Übergang in die berufliche Phase ein. Die schulische Phase endet mit der Schulentlassung. Die Berufswegeplanung wird während der beruflichen Phase fortgeschrieben.

- Die **„Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt“** wurden unter Beteiligung von Landkreis- und Städtetag vom Arbeitsausschuss „Übergänge“ entwickelt und mit den Arbeitsausschüssen „Schulen“ und „WfbM“, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt. Sie werden auch von der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den Verbänden der Menschen mit Behinderungen mitgetragen. Die Gemeinsamen Grundlagen sind eine trägerübergreifende abgestimmte Darstellung aller notwendigen Leistungen, Regelungen und Verabredungen zwischen den Leistungsberechtigten, den Leistungserbringern und den Leistungsträgern. Sie sind Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten für die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Teilhabe wesentlich behinderter Menschen am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft. Alle Mitglieder des Teilhabeausschuss Baden-Württemberg haben für ihren Zuständigkeitsbereich die Anwendung dieser Gemeinsamen Grundlagen verbindlich zugesagt bzw. dort wo sie selbst nicht unmittelbar die Anwendung bestimmen konnten, diese ihren Mitgliedern empfohlen. Zur praktischen Umsetzung der Gemeinsamen Grundlagen wurden darüber hinaus **Handlungsempfehlungen für die Eingliederungshilfe** zur Integration von wesentlich behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unter Federführung des KVJS (Dezernat 2 und 3) gemeinsam mit Mitgliedern des KVJS (Stadt- und Landkreise) erarbeitet.
- Um den Zugang zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern wurde ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes **Förderprogramm** entwickelt. Das Programm **„Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“** startete im September 2005. Mit Einsetzen eines ähnlichen Förderprogramms des Bundes (Job 4000) zum 01.01.2007 wurden in Baden-Württemberg beide Programme kombiniert. Das Förderprogramm hat im Wesentlichen zwei Wirkungsbereiche: Es ergänzt die Förderleistungen der vorrangigen Leistungsträger durch eine Integrationspauschale (Einmalzahlung zur Förderung der Einstel-

lungsbereitschaft) und ermöglicht Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Arbeitgeber durch Förderzusagen bis zu 5 Jahren im Voraus.

- Darüber hinaus gewähren bereits 15 Stadt- und Landkreise zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen **„ergänzende Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Eingliederungshilfe (eLKZ/EH)“** (Stand: 30.11.2009) und führen diese Leistungen über das Integrationsamt beim KVJS aus. Diese Leistungen werden zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen für wesentlich behinderte Menschen nur dann eingesetzt, wenn die vorrangigen Förderleistungen der Arbeitsagenturen bzw. des Integrationsamts nicht ausreichen um die Belastungen der Arbeitgeber auszugleichen und deshalb diese Arbeitsverhältnisse scheitern würden. Die Höchstgrenze der Förderung liegt bei 70% der Bruttolohnkosten inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Dabei teilt sich die Förderung nach Auslaufen der Arbeitsagenturförderung in einen vorrangigen Anteil durch das Integrationsamt in Höhe von max. 40 % und einen ergänzenden Lohnkostenzuschuss des Eingliederungshilfeträgers bis zu 30% auf. Die Leistungen werden nur bei einer Stelle beantragt und bewirtschaftet. Die Arbeitgeber erhalten somit die erforderliche Förderung aus einer Hand. Darüber hinaus gewähren weitere Stadt- und Landkreise solche Leistungen im Einzelfall und führen diese durch eigene Bewilligungsbescheide aus.
- Die IFD sind seit dem 01.01.2005 beauftragt, wesentlich behinderte Schulabgänger/innen bei der betrieblichen Orientierung, Erprobung und Aufnahme einer geeigneten Beschäftigung sowie schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung durch die WfbM eine geeignete Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen können, vorrangig zu unterstützen. Die Zahl der Betreuungsfälle der IFD lag 2008 bei insgesamt 10.192. Die Zahl der betreuten Klient/innen aus Schulen und Werkstätten mit dem Ziel des Übergangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt umfasste 1.320 Personen, dies entspricht 13 % der Klientel der IFD. Von 1.193 Vermittlungen in 2008 waren 299 Menschen geistig behindert. Dies entspricht rund 25 % der Vermittlungen der IFD.
- Im Rahmen der Aktion 1000 wurden **neue Ansätze zur schulischen und beruflichen Bildung, Vorbereitung und Vermittlung entwickelt** und erfolgreich erprobt. Die **„Berufsvorbereitende Einrichtung“ (BVE)** ist ein schulisches Angebot einer Region bei der die schulische und berufliche Bildung konzentriert wird (in der Regel pro Stadt- oder Landkreis). Mit der **„Kooperativen berufliche Bildung und Vorbereitung“ (KoBV)** wird der schulische Vorbereitungsprozesses als gemeinsame berufliche Maßnahme fortgesetzt. KoBV wird als **Komplexleistung der Arbeitsverwaltung, der Kultusverwaltung und des Integrationsamts gemeinsam vom Unterstützungsteam ausgeführt**. Das Unterstützungsteam besteht aus dem vom Integrationsamt finanzierten IFD, dem Jobcoach, der beim Träger der WfbM (in seiner Eigenschaft als Bildungsträger) angestellt ist und dessen Leistung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Maßnahme von der jeweiligen Arbeitsagentur getragen wird und den Lehrkräften, die an den Berufsschulen den sonderpädagogisch ausgerichteten berufsschulischen Unterricht sicherstellen (im Auftrag des Kultusministeriums). Die Entwicklung von BVE/KoBV wurde auf Landesebene durch den Teilhabeausschuss begleitet und ausgewertet. Im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007 konnten durch BVE und KoBV insgesamt **101 Schüler/innen beruflich vorbereitet** wer-

den. Davon erreichten **71 ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** am allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von über 70%. Auf Basis dieser Erfolge vereinbarten die verantwortlichen Stellen auf Landesebene die **flächendeckende Einführung von BVE/KoBV als verzahntes Angebot**. Die Umsetzung im Bereich Schule erfolgt zunächst als Schulversuch nach § 22 SchG; die schulrechtliche Verankerung als Regelform wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein. In einem ersten Ausbauschnitt sollten acht weitere Standorte realisiert werden. Dies konnte bis zum September 2009 umgesetzt werden. Die flächendeckende Einführung von BVE/KoBV sollte bis zum 31.12.2013 angestrebt werden.

Seit Beginn der Aktion 1000 im Januar 2005 wurden bis Ende Dezember 2008 insgesamt **1.016 geistig behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt**. Das numerische Ziel der Aktion 1000 wurde somit bereits zum Ende des Jahres 2008 erreicht. Bis zum 31.12.2009 wird die Zahl der erreichten Arbeitsverhältnisse auf über 1250 ansteigen. Die inhaltlichen Ziele müssen weiter verfolgt, entwickelte Ansätze homogenisiert, verstetigt und weitere Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit dieser Bemühungen geschaffen werden.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs für Menschen mit Behinderung auf „**Unterstützte Beschäftigung**“ (UB) nach § 38 a SGB IX zum 01.01.2009 mussten die **Umsetzungsziele für BVE/KoBV neu justiert** werden. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, deren Regionaldirektion für Baden-Württemberg, dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, dem Kultusministerium und dem KVJS - Integrationsamt sowie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden insgesamt **10 Standorte vereinbart**, an denen der Rechtsanspruch auf UB **mittels KoBV** eingelöst werden kann. An allen anderen Standorten besteht ab Sommer 2009 ein Unterstützungsangebot zur „**Individuellen Qualifizierung**“ (**InbeQ**) nach § 38a SGB IX. Dieses Angebot wird an 21 Standorten von Bietergemeinschaften IFD/WfbM oder IFD und an 6 Standorten von anderen Bildungsträgern durchgeführt. Somit besteht bereits ab Sommer 2009 ein flächendeckendes Angebot zur beruflichen Erprobung, Qualifizierung und Stabilisierung insbesondere für Übergänger/innen aus den Sonderschulen zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat am 08. Januar 2009 den weiteren Ausbau der BVE grundsätzlich zugesagt.

Die bisherige Projektorganisation zur Aktion 1000 soll erweitert und neu ausgerichtet werden. Gemeinsam mit den beteiligten Ministerien auf Bundes- und Landesebene, der Bundesagentur für Arbeit und deren Regionaldirektion, den kommunalen Landesverbänden und dem KVJS – Integrationsamt wurde ein erweiterter Evaluationsrahmen zu den Strukturen, den Leistungen, den Ergebnissen und Wirkungen sowie zur Nachhaltigkeit verabredet. Näheres soll nun mit der hier vorgelegten Konzeption konkretisiert werden. Aus der Aktion 1000 wird somit die **AKTION 1000 PLUS**.

2. Zielsetzung der **AKTION 1000 PLUS**

2.1 Zielgruppe

Wesentlich behinderte (bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte) Menschen beim Übergang aus Schulen und WfbM zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Zielgruppe der AKTION 1000 PLUS ist gegenüber der Zielgruppe der Aktion 1000 unverändert.

2.2 Ziele

Mit der **AKTION 1000 PLUS** sollen die bei der Aktion 1000 entwickelten Angebote, Konzepte und Strukturen flächendeckend eingeführt, verstetigt und in Ihren Wirkungen vollflächig evaluiert werden. Die bisherigen Projektstrukturen (Teilhabeausschuss und seine Arbeitsausschüsse auf Landesebene sowie Netzwerk- und Berufswegekonferenzen auf lokaler Ebene) werden fachlich und inhaltlich ergänzt. Insbesondere soll/en:

1. die während der Aktion 1000 entwickelten Strukturen und Konzepte - insbesondere BVE und KoBV - in ganz Baden-Württemberg eingeführt und systematisch verstetigt werden.
2. die Möglichkeiten der Unterstützten Beschäftigung konsequent genutzt und mit den bestehenden Angeboten verzahnt werden. Dabei wird angestrebt, dass spätestens nach Ablauf der ersten Vergabephase die berufliche Vorbereitung und Qualifizierung für Übergänger aus (Sonder)Schulen durch InbeQ in der Struktur von KoBV (mit Berufsschulunterricht) erfolgen kann.
3. Leistungen zur Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung etabliert und evaluiert werden.
4. das Verhältnis von Eingliederungshilfeleistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu Leistungen der beruflichen Teilhabe präzise definiert und die erforderlichen Leistungen aufeinander abgestimmt werden.
5. die Nachhaltigkeit der Integration auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes über einen Zeitraum von insgesamt neun Jahren (von 01/2005 bis 12/2013) erfasst, untersucht und ausgewertet werden.
6. lokale, regionale und landesweite Entwicklungsprozesse fachlich begleitet und unterstützt sowie mit den Beteiligten gesteuert und evaluiert werden.
7. Entscheidungsgrundlagen für konzeptionelle, planerische, administrative und gesetzgeberische Aktivitäten ermöglicht werden (Plandaten, Infrastrukturdaten, Prozessdaten und Ergebnisdaten).
8. die Unterstützungsangebote des KVJS für seine Mitglieder zur Förderung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten gebündelt werden. Dabei werden die Erkenntnisse aus der AKTION 1000 PLUS in die Sozialplanung (genereller Teilhabeplan), die Einrichtungsplanung sowie bei der Vertragsgestaltung (Entgelte) systematisch einbezogen.

2.3 Stufenkonzeption und Teilziele der jeweiligen Unterstützungsstufen

Um die angestrebten Ziele der **AKTION 1000 PLUS** zu erreichen, ist es notwendig, Teilziele zu definieren, die an der jeweiligen Unterstützungsstufe des Integrationsprozesses ansetzen. In Baden-Württemberg liegt für die Zielgruppe ein abgestimmtes, Leistungsträger übergreifendes 3-stufiges Konzept zur schulischen und beruflichen Vorbereitung sowie zur Vermittlung, Aufnahme und Sicherung einer geeigneten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor (siehe Anlage 1). Die einzelnen Stufen sind jeweils unterschiedlichen (Haupt)-Leistungsträgern zugeordnet. Für die erfolgreiche Umsetzung der Integration ist es deshalb erforderlich, die jeweiligen Stufen

eng miteinander zu verzahnen. Dabei sind sowohl bisher erbrachte als auch zukünftig erforderliche Leistungen, die anhand von Hilfeplänen in der Vergangenheit z.B. durch den Sozialhilfeträger festgestellt wurden (s. Gesamtplan, Fallmanagement), zielgerecht zu koordinieren. Entsprechend der Stufenkonzeption wird der Entwicklungs- und Evaluationsprozess ausgerichtet. Bezogen auf die jeweiligen Stufen ergeben sich folgende Teilziele:

2.3.1 Stufe 1: Schulische Vorbereitung inklusive berufliche Orientierung und Erprobung (mit BVE und ohne BVE)

Teilziele der Stufe 1:

- Alle Schulen für geistig behinderte Menschen und Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang haben den Auftrag, ihre Schüler/innen individuell und gezielt auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten. Sie führen die Berufswegekonferenz (Berufswegeplanung) durch und ermöglichen für geeignete Schüler/innen in Kooperation mit den IFD und den sonstigen Beteiligten frühzeitig die berufliche Orientierung und Erprobung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Die individuelle Entwicklung wird mit dem hierzu entwickelten Kompetenzinventar dokumentiert. Als Mindestanforderungen muss der Beginn, der Verlauf und das Ergebnis der Berufswegeplanung beim IFD dokumentiert und den Leistungsträgern übermittelt werden. Gleiches gilt sinngemäß für integrativ beschulte behinderte Menschen bzw. in Einzelfällen für Absolvent/innen der Förderschulen aus der Zielgruppe der **AKTION 1000 PLUS**.
- Zur Verbesserung der Wirkungen bei der systematischen schulischen Vorbereitung werden seit 2007 „Berufsvorbereitende Einrichtungen“ (BVE) als lokales Angebot mehrerer Schulen als Schulversuch eingeführt. Die Unterstützung der schulischen Akteure durch die IFD ist mit Beginn der Berufswegeplanung obligatorisch.
- Die bereits bestehende Verzahnung von schulischen Leistungen mit anschließenden beruflichen Leistungen (BVE/KoBV) soll in den nächsten vier Jahren auch für die berufliche Vorbereitung, Qualifizierung und Vermittlung durch InbeQ sichergestellt werden.
- Die flächendeckende Einführung von BVE wird weiterhin angestrebt. Die Verzahnung der BVE mit InbeQ muss noch erörtert und verbindlich geregelt werden. Insbesondere die berufsschulische Unterstützung im Sinne von KoBV muss gemeinsam entwickelt und geregelt werden.
- Die BVE- Konzeption muss vor diesem Hintergrund weiterentwickelt, abgestimmt und fortgeschrieben werden. Die unmittelbar handelnden Akteure müssen bei der Umsetzung fortlaufend unterstützt werden.
- Die schulischen Vorbereitungsleistungen - insbesondere die Ergebnisse der Berufswegeplanung - werden gemeinsam ausdifferenziert und nach einheitlichen Standards dokumentiert und evaluiert.
- Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist lokal verbindlich geregelt (Berufswege- und Netzwerkkonferenzen). Sie wird ebenso dokumentiert, evaluiert und vergleichend interkommunal ausgewertet.

Anmerkungen: Gegenwärtig steht das Angebot einer BVE erst an einigen Schulstandorten zur Verfügung. Schulische Vorbereitungsleistungen werden derzeit sowohl in der BVE als auch in der Berufschulstufe der Schule für Geistigbehinderte umgesetzt. Bei Schulen, die auf keine BVE zurück-

greifen können, wird die schulische Vorbereitungsleistung in differenzierten Formen im Rahmen der Berufsschulstufe realisiert. Bei der schulischen Vorbereitung ohne BVE muss unterschieden werden, ob dies in einer Schule für Geistigbehinderte, einer Förderschule oder im Rahmen der integrativen Beschulung an einer Regelschule erfolgt.

Für die schulische Vorbereitung in der BVE und in der Berufsschulstufe der Schulen für Geistigbehinderte gilt grundsätzlich der zum Schuljahr 2009/2010 in Kraft getretene neue Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte. Konzepte zur schulischen Vorbereitung sind bislang insbesondere in den BVE beschrieben. Aber auch dort variieren die Konzepte lokal teilweise erheblich. Neben der BVE gibt es noch eine ganze Reihe lokaler Sonderformen, die weder systematisch beschrieben noch umfassend evaluiert sind. Für den angestrebten Evaluationsprozess müssen auch schulische Infrastruktur- und Entwicklungsdaten nach einheitlichen Kriterien erfasst und per Eckdaten vergleichbar gemacht werden.

2.3.2 Stufe 2: Berufliche Vorbereitung / Qualifizierung / Stabilisierung / Vermittlung

Teilziele der Stufe 2

- Die berufliche Vorbereitung, Qualifizierung, Stabilisierung und Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt muss eng mit der schulischen Vorbereitung (Stufe 1) verzahnt werden. Gleichzeitig muss die Unterstützung von wesentlich behinderten Menschen und deren Arbeitgeber über die berufliche Phase hinaus gesichert sein.
- Ziel der beruflichen Phase ist die inklusive sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter besonderen Förderbedingungen.
- Nach der systematischen schulischen Vorbereitung ist es erforderlich, die berufliche Vorbereitung gezielt zu intensivieren. Dabei werden in der Regel bereits während der schulischen Vorbereitung Orientierungs- und Erprobungspraktika in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarkts in Kooperation mit dem IFD durchgeführt. Auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird die berufliche Stufe geplant und umgesetzt. Hier kommen in der Regel zusätzlich zum IFD Jobcoaches zum Einsatz.
- Die Träger der WfbM verfügen über ein umfassendes Know-how bei der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen. Sie wurden deshalb bereits in die Modellphase von KoBV einbezogen und haben wesentlich zum Erfolg beigetragen. Sie stellen bei KoBV und bei den meisten Bietergemeinschaften zur Umsetzung von InbeQ berufserfahrene Jobcoaches und bringen ihr umfassendes Know-how sowie eigene Trainings- und Beschäftigungsplätze für Menschen ein, bei denen ein betrieblicher Einsatz nicht, noch nicht oder noch nicht wieder möglich ist.
- Die bisherigen Angebote zur „Kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung“ (KoBV) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bleiben auch nach Einführung der Unterstützten Beschäftigung bestehen und wurden seit September 2009 auf insgesamt 10 Standorte ausgebaut. Diese entsprechen dem Rechtsanspruch auf „Unterstützte Beschäftigung“ (UB) nach § 38a SGB IX wie die nun neu geschaffenen Angebote zur „individuellen betrieblichen Qualifizierung“ (InbeQ) am allgemeinen Arbeitsmarkt, welche im Rahmen der Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit nach Vergaberecht beauftragt wurden. Im Rahmen von KoBV sind die IFD und die WfbM fester Bestandteil des Unterstützungsteams. Bei der Umsetzung von InbeQ wurden teilweise Bietergemeinschaft-

ten unter Federführung der IFD beauftragt – teilweise jedoch auch andere Bildungsträger. Mit der Bundesagentur für Arbeit ist verabredet, dass in allen Fällen (KoBV, UB beim IFD und UB bei einem anderen Bildungsträger) eine einheitliche Evaluation erfolgen wird. Alle Akteure werden gleichermaßen in die lokalen Netzwerkkonferenzen eingebunden.

- Für einen Teil der Absolvent/innen der Stufe 1 werden ggf. auch andere Maßnahmen in Betracht kommen. Für diejenigen, die nach der schulischen Vorbereitung noch nicht in eine vorrangige Maßnahme KoBV/UB oder eine sonstige berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) einmünden können, bei denen jedoch ein Potential für einen späteren Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt gesehen wird, können die WfbM neben dem Angebot des Berufsbildungsbereiches individuelle Trainingsmöglichkeiten unter Nutzung des allgemeinen Arbeitsmarktes anbieten (z.B. ambulanter Berufsbildungsbereich). Darüber hinaus gehören zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung von Übergängen aus dem Arbeitsbereich zum allgemeinen Arbeitsmarkt zum Angebot der WfbM. Ausgelagerter Einzelarbeitsplätze (im Rahmen der gestuften Annäherung an ein Beschäftigungsverhältnis) sowie die dauerhafte Einzel- oder Gruppenauslagerung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Nicht zuletzt ist es wegen der fortbestehenden wesentlichen Behinderung für die Klientel (und deren Angehörige) von hoher Bedeutung, dass eine Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die WfbM grundsätzlich realisiert werden kann. Insgesamt ist es bedeutsam, die Leistungen der WfbM in diesem Kontext in Relation zu den sonstigen Klientenbewegungen setzen zu können.
- Zur Erreichung der Ziele der Stufe 2 stehen zurzeit inhaltlich als auch regional unterschiedliche Maßnahmen, Angebote und Anbieter identischer Maßnahmen zur Verfügung. Die Wirkzusammenhänge dieser unterschiedlichen Angebote/Anbieter müssen erfasst und ausgewertet werden.

2.3.3 Stufe 3: Selbstbestimmte/eigenverantwortliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – Berufliche und soziale Maßnahmen zur Sicherung / Nachhaltigkeit der Teilhabe

Teilziele der Stufe 3

- Die Berufsbegleitung nach § 38a SGB IX ist für schwerbehinderte Menschen Aufgabe des Integrationsamts beim KVJS.
- Die Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX (im Sinne der psychosozialen Betreuung) wird in Baden-Württemberg flächendeckend durch die IFD sichergestellt.
- Die Übernahme der Berufsbegleitung (im Sinne der psychosozialen Betreuung) ist überall dort unproblematisch, wo der IFD bereits systematisch in die Stufen 1 (schulische Vorbereitung) und 2 (betriebliche Vorbereitung) eingebunden ist. Auch die Übergänge aus den Werkstätten werden in zunehmenden Maße in enger Abstimmung mit dem IFD geplant, intern vorbereitet und betrieblich erprobt, so dass sowohl den Klient/innen als auch den Betrieben der IFD frühzeitig bekannt ist. Gleiches muss nun auch für den Übergang aus InbeQ zum IFD sichergestellt werden. Soweit andere Leistungsanbieter als der IFD bei der Umsetzung von InbeQ beauftragt werden, wird eine Zusammenarbeit auf Basis der gemeinsamen Empfehlungen der BAR vorausgesetzt.

- Ergänzende Unterstützungsleistungen zur Sicherung der beruflichen Teilhabe bei wesentlich behinderten Menschen sollten im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei ist hinsichtlich der Kostenträgereigenschaft für diese ergänzenden Unterstützungsleistungen zunächst der vorrangige Leistungsträger verpflichtet, je nach Sachlage ergänzend auch der Sozialhilfeträger.
- Die Sozialhilfeträger (Fallmanagement Eingliederungshilfe) und die IFD arbeiten eng zusammen, um für die wesentlich behinderten Menschen personenbezogene Unterstützungsleistungen zu organisieren oder ggf. zu entwickeln. Entsprechende Unterstützungsleistungen werden bislang in der Regel einrichtungsbezogen aber auch in ambulanter Form angeboten. Um vergleichbare Teilhabebedingungen auch außerhalb einer Betreuung in Einrichtungen herzustellen, ist es für diese Zielgruppe notwendig, die bereits bestehenden ambulanten Angebote weiterzuentwickeln.

3. Anteil der Eingliederungshilfe bei der Teilhabe am Arbeitsleben bzw. zur Sicherung der sozialen Teilhabe (ambulante Eingliederungshilfeleistungen)

Nachdem Menschen mit Behinderungen, beginnend mit vorschulischen- und schulischen Maßnahmen, Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten können, nutzt der Sozialhilfeträger bereits in einem frühen Stadium das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe um die notwendigen Hilfen für den einzelnen behinderten Menschen Ziel führend zu planen und umzusetzen.

Das Fallmanagement erschließt die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen und die bei ihnen und ihrem Umfeld vorhandenen Potenziale. Es knüpft an die Lebensführung, die Alltagsorganisation und das Selbstmanagement dieser Menschen an. Ausgehend vom Bedarf des Einzelnen leistet das Fallmanagement eine Vernetzungsarbeit zwischen allen an der Eingliederung beteiligten Akteuren.

Als wesentliches Steuerungsinstrument im Fallmanagement dient der Gesamtplan nach § 58 SGB XII. Diesen stellt der Sozialhilfeträger so früh wie möglich zur Durchführung der einzelnen Leistungen auf. Bereits bestehende Pläne können in den Gesamtplan mit einfließen. Bei der Aufstellung des Gesamtplanes und Durchführung der Leistungen wirkt der Träger der Sozialhilfe mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit Ärzten, Schulen, Jugendamt, Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, Integrationsfachdienst und ggf. weiteren Akteuren zusammen. Das Fallmanagement und das Gesamtplanverfahren werden zwischenzeitlich flächendeckend in Baden-Württemberg angewendet.

In jeder der unter Ziffer 2. beschriebenen drei Phasen des Unterstützungsprozesses beim Übergang von Menschen mit wesentlicher Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kann in begründeten Einzelfällen die Notwendigkeit entstehen, dass ergänzend Leistungen der Eingliederungshilfe (z. B. im Bereich Wohnen, Tagesstrukturierung, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) erforderlich werden, um die Ziele zu erreichen bzw. zu stabilisieren. Für die erfolgreiche Fortführung der notwendigen Hilfen ist es daher erforderlich, auf bisher erstellte Pläne (z.B. Teilhabeplan, Eingliederungsplan und Gesamtplan) zurückzugreifen und auf diesen aufzubauen. Hierbei können mehrere Kostenträger beteiligt sein. Eine frühzeitige und enge Abstimmung der beteiligten Stellen ist erforderlich, da alle Teilleistungen in ihrer Wirkung verzahnt werden sollten.

Die bisherigen Entwicklungen der Absolventinnen und Absolventen von BVE und KoBV haben deutlich gezeigt, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen erforderlich werden können, sofern auch soziale Umgebungsbedingungen gestaltet werden müssen, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. In der bisherigen KoBV-Praxis hat sich hier ein nicht unwesentlicher Begleitbedarf gezeigt, der auf Dauer nicht allein durch die Jobcoaches bzw. im Rahmen der Berufsbegleitung durch den IFD aufgefangen werden kann, sondern weitere begleitende Hilfen erforderlich macht. Das Problem könnte zukünftig beispielsweise mittels noch zu entwickelnden „Offene-Hilfe-Angebote“ oder durch andere ambulante Hilfsdienste gelöst werden.

Im Rahmen **AKTION 1000 PLUS** sollen wichtige Zusammenhänge wie Inhalt, Umfang und Dauer der individuellen Teilleistungen bzw. die Gesamtleistung sowie der Aufwand, die Kosten in Relation zum Nutzen und die Wirkungen im Ganzen evaluiert werden.

4. Projektorganisation zur Umsetzung der AKTION 1000 PLUS

Die mit der Aktion 1000 eingeführte Vernetzungs- und Kooperationsstruktur (Teilhabeausschuss und die zugeordneten Arbeitsausschüsse auf Landesebene sowie die Netzwerk- und Berufswegekongressen auf lokaler Ebene) haben sich grundsätzlich bewährt und bilden auch für die **AKTION 1000 PLUS** die Abstimmungs- und Entscheidungsstruktur. Organisatorisch wird die Projektorganisation vom KVJS – Integrationsamt – Referat 34 sichergestellt. Zur wirksamen Umsetzung der **AKTION 1000 PLUS** werden folgende (**ergänzende**) **Elemente** eingerichtet:

4.1 Kompetenzteams

4.1.1 Aufgaben und Zusammensetzung

Die Kompetenzteams bilden den Rahmen für den Erfahrungsaustausch und den Know-how-Transfer zwischen den handelnden Personen die den schulischen und beruflichen Vorbereitungsprozess unmittelbar unterstützen (Mitglieder der Unterstützungsteams vor Ort). Die Kompetenzteams bilden dabei auf Landesebene eine repräsentative fachliche Vertretung der jeweiligen Unterstützungsbereiche Schulen, IFD, und Jobcoaches. Die Kompetenzteams sind keine Vollversammlung aller Akteure. Die Mitglieder der Kompetenzteams vertreten nicht einzelne Einrichtungen sondern immer die entsendende Angebotsregion im Ganzen. Dabei sollen die lokalen Akteure im Benehmen mit den jeweiligen Leitungen untereinander abstimmen, wer die Regionen in dem jeweiligen Kompetenzteam vertritt. Die Treffen der Kompetenzteams sind für Vertreter/innen der Leistungsträger bzw. Kooperationspartner offen. Diese haben auch die Möglichkeit Themen in die Kompetenzteams einzubringen. Die Kompetenzteams bilden keine eigene fachlich/inhaltliche Entscheidungsebene. Inhaltlich sind die Kompetenzteams den jeweiligen Arbeitsausschüssen (Schule, WfbM, Übergänge) auf Landesebene zugeordnet. Vertreter aus den Arbeitsausschüssen ergänzen deshalb bei Bedarf die Kompetenzteams.

Die Kompetenzteams ermöglichen:

- die gegenseitige fachliche Beratung und kollegiale Supervision
- den fachlichen Austausch und Informationstransfer
- die Vergrößerung des Fachwissens der Teammitglieder
- Vorschläge zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzepte
- die Klärung strittiger Fragestellungen

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Arbeits-, Informations- und Fortbildungsmaterialien in Abstimmung und Auftrag der Arbeitsausschüsse
- Anregung und Beteiligung bei Fortbildungsangeboten
Bei der Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen sowie Klausurtagen und Tagungen werden die Kompetenzteams beteiligt bzw. einbezogen.

4.1.2 Organisation der Kompetenzteams / Treffen und Klausuren

Entsprechend der Zusammensetzung der Unterstützungsteams vor Ort für die Teilnehmer/innen in BVE / KoBV / InbeQ / Berufsbegleitung werden drei Kompetenzteams gebildet. Dies sind:

1. **Kompetenzteam „Schule“** für Lehrkräfte - insbesondere aus BVE/KoBV.
2. **Kompetenzteam „Jobcoaching“** für Qualifizierungstrainer / Qualifizierungsanleiter aus InbeQ bzw. Jobcoaches aus KoBV.
3. **Kompetenzteam „Fachkräfte Übergänger im IFD“** für Mitarbeiter/innen der IFD die speziell mit dieser Zielgruppe arbeiten.

Die Kompetenzteams sind inhaltlich den jeweiligen Arbeitsausschüssen (Schule, WfbM, Übergänge) auf Landesebene zugeordnet. Vertreter aus den Arbeitsausschüssen ergänzen deshalb auch die Kompetenzteams bei Bedarf. Organisiert und koordiniert werden die jeweiligen Kompetenzteams vom Projektteam beim KVJS. Jedem Kompetenzteam wird ein/eine Koordinator/in zugeordnet.

Diese haben folgende Aufgaben:

- Organisation des Kompetenzteams
- Vorbereitung und Durchführung der Arbeitstreffen
- Ausarbeitung der Inhalte und Transfer an Projektleitung, Arbeitsausschüsse und Teilhabeausschuss
- Vorbereitung, Teilnahme und Gestaltung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Klausurtagen sowie Mitwirkung und Tagungen
- Mitarbeit im Projektteam – Unterstützung der Evaluation für den jeweiligen Bereich
- Berichte an die jeweiligen Arbeitsausschüssen und ggf. an den Teilhabeausschuss
- auf lokale Anforderung Unterstützung der Netzwerkkonferenzen bzw. der Projektstandorte vor Ort

Arbeitstreffen der Kompetenzteams:

- bis zu 4 x jährlich (je nach Bedarf)

Klausurtag/Klausurtagung:

Neben den Arbeitstreffen der Kompetenzteams sollen 2 x jährlich zur horizontalen Vernetzung der Teams und zur erweiterten Diskussion mit Vertretern der Auftraggeber (sowohl von der lokalen Ebene als auch von der Landesebene) Klausurtagung durchgeführt werden. Die Klausurtagung können bei Bedarf auch zweitägig angeboten werden. Soweit erforderlich soll in Abstimmung mit dem Teilhabeausschuss einmal im Jahr eine Klausurtagung mit allen Akteuren der **AKTION 1000 PLUS** durchgeführt werden.

4.2 Umsetzungsberatung / Umsetzungsberater/innen

4.2.1 Aufgaben und Zusammensetzung

Umsetzungsberater/innen sind erfahrene Personen die im Auftrag der jeweiligen Arbeitsausschüsse die Planung, Einführung und Durchführung von BVE/KoBV/UB vor Ort unterstützen können. Sie verfügen fachspezifisch über das erforderliche Wissen (zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. zu den konzeptionellen und inhaltlichen Anforderungen) und können von den jeweiligen Bereichen angefordert werden. Umsetzungsberater/innen sollen von den Arbeitsausschüssen benannt werden. Im Idealfall handelt es sich bereits um Mitglieder der Arbeitsausschüsse. Sie bilden keine eigene Organisationseinheit und werden für Ihre Tätigkeit auch nicht von Ihrer hauptamtlichen Tätigkeit freigestellt. Insofern ist es wichtig, dass sie nicht übergebühr beansprucht werden. Es wird deshalb angestrebt, dass pro Regierungsbezirk mindestens ein/e Umsetzungsberater/in zum jeweiligen fachlichen Bereich zur Verfügung stehen wird. Insofern muss die unten aufgeführte Liste noch vervollständigt werden.

4.2.2 Liste der Umsetzungsberater/innen

Bereiche und Personen – *(die Liste ist noch nicht abgeschlossen)*

- Schulverwaltung
Herr Helmut Rüdlin (Staatliches Schulamt Lörrach)
Herr Bossert (Regierungspräsidium Karlsruhe/Abt. Schule und Bildung)
Herr Stefan Martens (Regierungspräsidium Karlsruhe/Sonderschullehrer)
- Schulleitung Schule für Geistigbehinderte
Herr Klaus-Peter Böhringer (Schulleiter Gustav-Heinemann-Schule)
- Es sollte bis drei weitere Schulleiter/innen benannt werden (pro RP)
- Schulleitung Berufliche Schulen
Herr Horst Schwab (Balthasar-Neumann-Schule II/Schulleiter)
Herr Michael Niedoba (Alfons-Kern-Schule/Abteilungsleiter BQ)
- Agentur für Arbeit
Frau Angelika Heinisch-Hildenbrandt (Agentur für Arbeit Karlsruhe)
- Werkstätten für behinderte Menschen
Frau Christa Grünenwald (Geschäftsführung LAG WfbM Stuttgart)
Frau Trübenbach (Lebenshilfe Lörrach)
Herr Markus Schubert (HWK Karlsruhe)
Herr Kai-Uwe Lück (Lebenshilfe Bruchsal-Bretten)

- Stadt- und Landkreise
(Weitere Kompetenzberater werden noch benannt)

4.2.3 Keine Organisationseinheit / regelmäßigen Treffen der Umsetzungsberater/innen

Für die Umsetzungsberater/innen sind keine speziellen Treffen vorgesehen. Sie werden (bei Bedarf) und nach vorheriger Absprache individuell zu den Kompetenzteams eingeladen. Bei den beiden Klausurtagen sollten diese jedoch in jedem Fall beteiligt werden. Darüber hinaus werden sie über die Arbeit und die Ergebnisse des Teilhabeausschusses Baden-Württemberg und dessen Arbeitsausschüsse informiert. (Es wäre hilfreich und würde den Abstimmungsaufwand mindern, wenn die Umsetzungsberater/innen auch in den jeweiligen Arbeitsausschüssen mitarbeiten könnten).

4.2.4 Projektredaktion beim KVJS

Aufgaben

- Bündelung der Protokolle/Fragestellungen/Entwicklungen/Ergebnisse aus den Kompetenzteams
- Fortschreibung der Fachkonzepte
- Fortschreibung und Systematisierung der Arbeitsmaterialien
- Arbeitsmaterialien für die Fachpraxis zur Verfügung stellen (Internetplattform)
- Gesamtdokumentation des Vernetzungs- und Weiterentwicklungsprozesses
- Bündelung und Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit

4.4 Projektleitung beim KVJS

Die Leitung der **AKTION 1000 PLUS** erfolgt auf 2 Ebenen:

1. Zusammenarbeit auf Landesebene

- Sozialpolitische Abstimmung – insbesondere im Teilhabeausschuss und dessen Arbeitsausschüssen
- Zusammenarbeit mit der Landesregierung (KM/SM)
- Abstimmung des Evaluationsprozesses mit der BA, der RD der BA und dem BMAS bezüglich UB und Nachhaltigkeit
- Steuerung des Evaluationsprozesses und sozialwissenschaftliche Auswertung
- Berichterstattung auf Landes- und auf Bundesebene
- Konzeptionsentwicklung/Weiterentwicklung und fachliche Steuerung

2. Zusammenarbeit auf lokaler Ebene (Kreismanagement) und Koordination der fachlichen Leistungen des KVJS zur **AKTION 1000 PLUS**)

- Operative Sicherstellung der Projektorganisation
- Kooperationsmanagement innerhalb des KVJS/Abstimmung und Beteiligung der Konzepte mit dem Dezernat 2 (Soziales) – hier insbesondere im Hinblick auf die Sozialplanung/ Investitionsförderung und Beratung der Mitglieder des KVJS in Angelegenheiten der Eingliederungshilfe sowie dem Dezernat 4 (Landesjugendamt)
- Unterstützung und Förderung von lokalen Abstimmungs- und Vernetzungsprozessen im Zusammenwirken mit der Regionalkoordination für die IFD im Referat 34
- Einbezug der Mitglieder des KVJS und lokale Zusammenarbeit der bzw. Abstimmung mit den Leistungsträgern unter Beteiligung der Regionalkoordination der IFD
- Bei Bedarf Mitwirkung / Berichterstattung an den/die lokalen Netzwerkkonferenzen
- Auswertungen und Berichterstattung auf lokaler Ebene
- Mitarbeit im Teilhabeausschuss und in den Arbeitsausschüssen

4.5 Projektteam beim KVJS

Das Projektteam setzt sich zusammen aus

- **Koordinator/innen der Kompetenzteams**
- **Projektredaktion**
- **Projektleitung**

4.6 Personalbedarf

Den Personalbedarf für das Projektteam deckt der KVJS aus eigenem und aus erfahrenen Fachkräften der IFD, die für die Dauer des Projektes ganz oder teilweise von der üblichen Fachdiensttätigkeit freigestellt werden (*siehe auch unter Kapitel 8 „Projektkosten und Finanzierung“*).

5. Schulungs- und Fortbildungsangebote

- **Spezifische Fortbildungsangebote der beteiligten Kooperationspartner**
Mit der **AKTION 1000 PLUS** wird eine spezifische Fortbildungsplattform für die Beteiligten zur Verfügung gestellt. Fortbildungsangebote können von den Kompetenzteams, den Kooperationspartnern oder dem Teilhabeausschuss bzw. dessen Arbeitsausschüssen ange-regt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden. Für die Orga-nisation der notwendigen Fortbildungsangebote sorgt das Projektteam. Die unmittelbaren Fortbildungskosten (Referenten, Räume, Übernachtung und Verpflegung während der Fortbildung) werden aus Projektmitteln übernommen. Die inhaltliche Verantwortung für die jeweiligen Fortbildungsangebote liegt bei den rechtlich/organisatorisch zuständigen Stellen.
- **Fortbildungsangebote des KVJS für Eingliederungshilfeträger**
Die Schulungen zu den Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen wesentlich behinderter Menschen auf den all-gemeinen Arbeitsmarkt sollen verstärkt in diesem Rahmen angeboten werden. Darüber hinaus sollen Schulungs- und Informationsangebote zu den ergänzenden Lohnkostenzu-schüssen aus Mitteln der Eingliederungshilfe (freiwillige Leistungen) und den sonstigen so-zialen Förderleistungen (Wohnen, Existenzsicherung, Leben in der Gemeinschaft usw.) angeboten werden.
- **Zielgruppenspezifische Fachtage**
Bei Bedarf und auf Wunsch bzw. in Abstimmung mit den zuständigen Leistungsträgern können auch zielgruppenspezifische Fachtage angeboten werden für:
 - Berufsberater der Agentur für Arbeit
 - Fallmanager/innen der Eingliederungshilfeträger
 - Träger von Integrationsprojekten

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Auftaktveranstaltung der **AKTION 1000 PLUS**
Der KVJS wird die abgestimmte Konzeption der **AKTION 1000 PLUS** seinen Mitgliedern zunächst per Rundschreiben zur Kenntnis geben und diese dann mit den Mitgliedern in vier Regionalkonferenzen (pro Regierungsbezirk) erörtern. Darüber hinaus sind Mitteilungen an die Tagespresse und in Fachzeitschriften in Kooperation mit den anderen Leistungsträgern auf Landesebene geplant. Nicht zuletzt werden sämtliche Inhalte zeitnah auf der Homepa-ge des KVJS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Die Mitglieder des Teilhabeausschusses geben die Konzeption zur **AKTION 1000 PLUS** in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich weiter und unterstützen dar-über hinaus die Verbreitung mit geeigneten Mitteln im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Fachtagungen für Fachöffentlichkeit
Neben den unter 4.1.2 beschriebenen Klausurtagen / bzw. der jährlichen Gesamtklausur aller Akteure der **AKTION 1000 PLUS** soll es **eine landesweite Fachtagung mit bundeswei-ter Beteiligung zum Zwischenstand in 2011 und eine große bundesweit ausgeschrie-bene Abschlusstagung in 2014** geben.

7. Evaluation/Nachhaltigkeit

Zur Bewertung der Wirksamkeit bei Unterstützung der Zielgruppe zur Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist es notwendig, die Konzepte und die Umsetzungsprozesse zu beschreiben und die Ergebnisse festzustellen. Für einen Vergleich der verschiedenen Ansätze und Unterstützungsprozesse ist es erforderlich die Wirkfaktoren zu bestimmen und nachvollziehbar darzustellen. Dabei sind neben der Erhebung der Fall- und Prozessdaten auch Strukturdaten erforderlich, um die Ergebnisse in einen Gesamtzusammenhang stellen zu können. Die Erhebung der Daten erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Kooperationspartnern bzw. den Leistungs- und Maßnahmeträgern. Die Datenerhebung erfolgt in der Regel über die IFD. Dort wo dies nicht möglich ist über die zuständigen Leistungsträger bzw. den KVJS im Allgemeinen.

7.1 Strukturdaten zur Förderung von Übergängen

7.1.1 Schulen für behinderte Menschen und integrative Beschulung

(Erhebung zum 30.09.)

- Anzahl der Absolventinnen/Absolventen bezogen auf das Schuljahr
- Anschlussmaßnahme (Wohin?)
- Zuordnung zu den Behinderungshauptgruppen

7.1.2 Werkstätten für behinderte Menschen inklusive ausgelagerte Beschäftigung

(Erhebung zum 31.12.)

- Anzahl der Plätze im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich (Stichtag 31.12)
 - davon: - ambulanter Berufsbildungsbereich (betrieblich integrierte berufliche Bildung)
 - ausgelagerte Einzel- oder Gruppen-Arbeitsplätze
- Anzahl der Aufnahmen (Woher?)
 - davon - ambulanter Berufsbildungsbereich
 - ausgelagerte Einzel- oder Gruppen-Arbeitsplätze
- Anzahl der Abgänge (Wohin?)
 - davon: - ambulanter Berufsbildungsbereich “)
 - ausgelagerte Einzel- oder Gruppen-Arbeitsplätze “)
- Zuordnung zu den Behinderungshauptgruppen
(Bestand zum Stichtag 31.12. sowie bei den Zu- und Abgängen p.a.)

7.1.3 Struktur- Prozess- und Ergebnisdaten Integrationsfachdienste

(aus den Eckdaten des jeweiligen IFD)

7.1.4 Standorte, Einzugsgebiete und Maßnahmeplätze in KoBV

7.1.5 Standorte, Einzugsgebiete und Maßnahmeplätze UB (InbeQ)

7.1.6 Struktur- Prozess- und Ergebnisdaten von UB (InbeQ)

- **Maßnahmeträger IFD und WfbM oder IFD (Solo)**
- **Maßnahmeträger ohne IFD und/oder WfbM**
- **Zwei Vergleichsgruppen anderer Bundesländer**

7.1.7 Anzahl der UB-Fälle für die Berufsbegleitung pro Stadt- und Landkreis

7.2 Evaluation schulische Vorbereitung inklusive berufliche Orientierung und Erprobung

- Anzahl der lokalen Netzwerkkonferenzen – Beschreibung der lokalen Entwicklungsprozesse und Bewertung der Wirksamkeit von Strukturen und Absprachen
- Zahl der durchgeführten Berufswegekonferenzen pro Schule, pro Region
- Zahl der Schülerinnen und Schüler in BVE
- Zahl der Schülerinnen und Schüler in speziellen (BVE ähnlichen) Vorbereitungsklassen
- Durchschnittliche Verweildauer in der schulischen Vorbereitungsmaßnahme
- Anzahl der Übergänge in Stufen 2 (detaillierte Darstellung) und sonstige Abgänge

7.3 Evaluation der beruflichen Vorbereitung / Qualifizierung / Stabilisierung und Vermittlung am allgemeinen Arbeitsmarkt durch KoBV und InbeQ

Mit der Bundesagentur für Arbeit wurde vereinbart, die Unterstützungsangebote der Unterstützten Beschäftigung in der Struktur von KoBV und UB/InbeQ als isolierte Maßnahme systematisch zu vergleichen, um eine Bewertung zu ermöglichen, in welcher Ausgestaltung UB für die Zielgruppe höhere Wirksamkeit entfaltet. Die als wirksam festgestellten Faktoren für die Unterstützung der Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt könnten dann konzeptionell berücksichtigt und die Maßnahmestruktur künftig anpasst werden. Die Evaluation der Maßnahme InbeQ und KoBV in der Struktur von KoBV soll innerhalb Baden-Württemberg (KoBV-Standorte und InbeQ-Standorte) und mit je einer Vergleichsgruppe (eventuell Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) im Bundesgebiet erfolgen.

Das Evaluationsdesign wird mit der Bundesagentur für Arbeit und dem BMAS abgestimmt. Um die Vergleichbarkeit zu KoBV herzustellen werden bei der Evaluation von UB jeweils die vergleichbaren Daten erhoben.

7.3.1 Evaluationsrahmen in Baden-Württemberg

- Vorqualifizierung der Maßnahmeteilnehmer/Innen/
Eingangsdiagnostik Kompetenzinventar, Anzahl, Dauer und Ergebnisse der betrieblichen Orientierungs- und Erprobungsmaßnahmen (unter schulischer Verantwortung – Stufe 1) bzw. sonstige Eingangsdiagnostik der Vergleichsgruppen
- Gesamtzahl der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer InbeQ aus der Zielgruppe für einen festgelegten Zeitraum. Zuordnung zu Behinderungsarten und zur Schwere der Behinderung – Clusterbildung: 1. Übergänger/innen aus Schulen mit intellektueller Behinderung und 2. Erwachsene Rehabilitanden die im Laufe der Erwerbstätigkeit unterstützungsbedürftig im Sinne von InbeQ wurden (nach Behinderungsarten).
- Aufnahme Teilnehmerinnen und -teilnehmer in die Orientierungsphase
- Durchschnittliche Dauer in der Orientierungsphase
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Qualifizierungs- und Stabilisierungsphase
- Durchschnittliche Dauer in der Qualifizierungs- bzw. Stabilisierungsphase
- Durchschnittliche Verweildauer in UB
- Anzahl der Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung
- Anzahl der Abbrüche - Gründe und weitere Perspektive (wohin gehen diese Personen?)

- Bereitschaft zur Beteiligung an der fünfjährigen Nachhaltigkeitsuntersuchung

7.3.2 Evaluation an Vergleichsstandorten im Bundesgebiet

Bildung einer Vergleichsgruppe (Vorschlag der BA war eventuell Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). Sinnvoller wäre es ein Bundesland vergleichbarer Größe und Arbeitsmarkt zu nehmen. Hier wäre Bayern oder Niedersachsen interessant.

7.4 Evaluation Sicherung / Nachhaltigkeit berufliche und soziale Teilhabe

7.4.1 Berufliche Teilhabe

- Anzahl und Dauer
 - der Betreuungsfälle (mit Betreuungsgrund)
 - der Arbeitsverhältnisse der Zielgruppe (ab einem festgelegten Zeitpunkt für die Dauer der Projektlaufzeit)
- Anzahl der Fälle, Umfang und Dauer
 - Vorrangiger Eingliederungszuschüsse
 - „Aktion Arbeit/Job 4000
 - Ergänzender Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Eingliederungshilfe

7.4.2 Nachhaltigkeit der erreichten Arbeitsverhältnisse

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der bisher erreichten Arbeitsverhältnisse werden folgende Daten erfasst:

- Beginn der Arbeitsverhältnisse im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2012
- Beruflicher Status jeweils zum 31.12.
- Statuswechsel im Auswertungsjahr
- Gründe bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen
(ausgelaufene Befristung/betriebsbedingte Gründe/personenbedingte Gründe/verhaltensbedingte Gründe/einvernehmliche Beendigung/Eigenkündigung/Saisonarbeitsplatz)

Die Beschäftigungsdauer wird ausgewertet und die Teilhabequote der Menschen dieser Zielgruppe, die länger als drei Jahre bzw. länger als fünf Jahre auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, errechnet.

7.4.3 Teilhabeleistungen der Sozialhilfeträger (Eingliederungshilfe)

- Anzahl der Fälle für die Leistungen zur Teilhabe erforderlich wurde sowie Dauer und Höhe der Förderung (vgl. Ziff. 3)
- Art der Hilfe differenziert aufschlüsseln
- Kostenumfang bei Gewährung von Leistungen bzw. Kosten/Nutzen Vergleich zu herkömmlichen Leistungen ermöglichen

8. Projektkosten und Finanzierung

Der KVJS fördert die erweiterte Projektorganisation der **AKTION 1000 PLUS** als regionales Modellprojekt zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach den Kriterien des § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV (Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung) i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 SchwbAV aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Gefördert werden können in diesem Zusammenhang die Kosten für das Projektteam bezogen auf den Arbeitseinsatz von Mitarbeiter/innen aus den IFD. Das vom KVJS eingebrachte Personal für die Projektleitung sowie die Projektorganisation kann nicht aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Hierfür muss der KVJS originäre Haushaltsmittel aufwenden.

Darüber hinaus werden die Kosten für die Nutzung der KVJS eigenen Infrastruktur sowie der Bildungseinrichtungen übernommen. Ebenso können die Kosten für Schulungs- Bildungs- und Informationsmaterial sowie Öffentlichkeitsarbeit die im unmittelbaren Zusammenhang mit der **AKTION 1000 PLUS** stehen übernommen werden.

Nicht übernommen werden die Reisekosten der jeweiligen Teilnehmer/innen für die Kompetenzteams, die Klausurtage/Gesamtklausurtagung, Fachtagungen sowie die Fortbildungsveranstaltungen im Kontext der **AKTION 1000 PLUS**.

8.1 Projektkosten

8.1.1 Personalkosten beim KVJS oder den IFD (inklusive Reise- und Sachkosten)

- Leitung der Kompetenzteams
(3 x 30 % Stellenanteil einer Vollzeitstelle) 70.000,00 €/pro Jahr
- Projektredaktion/Evaluation/Organisation
(1 x 70 % Stellenanteil einer Vollzeitstelle) 50.000,00 €/pro Jahr

8.1.2 Sachkosten

- Treffen der Kompetenzteams
- Klausurtage und Fachtagungen
- Fortbildungsveranstaltungen
- Materialkosten (Druckkosten, etc.) 50.000,00 €/pro Jahr

9. Projektlaufzeit

Die erweiterte Projektkonzeption der **AKTION 1000 PLUS** wird mit der Laufzeit des Förderprogramms Aktion Arbeit-Job4000 gekoppelt und umfasst den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2013. Vorlauf- und Abstimmungsphase: 01.07.2009 bis 31.12.2009. Für die Auswertung des Projektes ist das erste Quartal 2014 vorgesehen.

Ansprechpartner/innen beim KVJS

Projektleitung:

Berthold Deusch
KVJS – Integrationsamt
Zweigstelle Karlsruhe
Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
berthold.deusch@kvjs.de

Tel.: 0721/8107-911 Fax.: 0721/8107-903

und bis zum 31.01.2010

Bernhard Pflaum
KVJS – Integrationsamt

Herr Pflaum hat zum 01.12.2009 die Leitung
des Referats 35 (Integrationsprojekte) bei KVJS
übernommen.

Projektredaktion und Evaluation:

Steffi Gerster
KVJS – Integrationsamt
Regionalbüro Ravensburg
Schubertstraße 1
88214 Ravensburg
steffi.gerster@kvjs.de

Tel.: 0751/36630-31 Fax.: 0751/3527838

Koordination der Kompetenzteams:

Kompetenzteam Schulen:

Steffi Gerster
(siehe oben)

Kompetenzteam WfbM:

Astrid Langenecker
c/o Integrationsfachdienst Karlsruhe
Steinhäuserstraße 12
76135 Karlsruhe
astrid.langenecker@ifd-karlsruhe.de
Tel.: 0721/83149-22 Fax.: 0721/83149-50

Kompetenzteam IFD:

Edgar Westermann
c/o Integrationsfachdienst Rastatt
Carl-Friedrich-Straße 10
76437 Rastatt
edgar.westermann@ifd-rastatt.de
Tel.: 07222/775-19 Fax.: 07222/775-60

Weitere Informationen sowie sämtliche fachliche Materialien zur Aktion 1000 und zur
AKTION 1000 PLUS finden Sie auf der Homepage des KVJS unter: www.kvjs.de